

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** **CHLORSCHOCK**
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Wasserpflagemittel.
- 1.3 Firmenbezeichnung:**
- Hersteller/Lieferant:** Proxim, s. r. o.
- Adresse:** Palackého 578, 530 02 Pardubice, Tschechische Republik
- Telefon/fax:** +420 466530357
- Email:** proxim@proxim-pu.cz
- 1.4 Notrufnummer:** +420 466530357

2. Mögliche Gefahren

- 3.1 Einstufung:** O, R8
Xn, R22
R31
C, R34
N, R50
- 3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Stoffen verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Bezeichnung:** Calciumhypochlorit
- Gehalt (% Masse):** 100 %
- CAS Nummer:** 7778-54-3
- EINECS Nummer:** 231-908-7
- Gefahrensymbol:** O, C, N
- R – Sätze:** 8-22-31-34-50

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:** Mit produkt verunreinigte Kleidstücke unverzüglich entfernen.
- 4.2 Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen; ruhen und einen Arzt herbeirufen.
- 4.3 Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife spülen. Wenn die Reizung andauert einen Arzt herbeirufen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Hierbei die Augenlider weit offen halten. Sofort einen Arzt konsultieren. Auch wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.
- 4.5 Nach Verschlucken:** Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Keine Säuren verabreichen (z. B. keinen Zitronensaft). Sofort einen Arzt zu Rate ziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** Stoff selbst brennt nicht. Daher Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockene Feuerlöscher.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser.
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Bei Erhitzen Zersetzung unter Abspaltung von Chlorgas und Sauerstoff. Gefährdete Behälter kühlen, z. B. mit Wassersprühstrahl.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:** Den Kontakt mit Augen, Kleidung und Haut vermeiden. Keinen Staub oder Dampf einatmen. Die in Absatz 8 empfohlenen Schutzvorrichtungen tragen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen. Stoff selbst brennt nicht, gibt aber bei Zersetzung viel Wärme ab. Durch die Sauerstoffabspaltung wirkt er stark brandfördernd und kann bei Kontakt mit organischen Substanzen Entzündung herbeiführen.

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
- 7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und nur für Sachkundige o. deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.
- 7.2.4 Lagerklasse:**

7.3 Bestimmte Verwendung

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Expositionsgrenzwerte:** Chlor: TRGS 900(2000) MAK-Wert: 0,5 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- 8.2.1 Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben oder Chlor: Zulässige Gasmaske mit Filter zum Schutz vor Chlor und Staub tragen.
- 8.2.2 Handschutz: Handschuhe aus Naturlatex, Chloropren, Nitril, Viton oder Butylkautschuk (Level 6, Durchdringungszeit > 480 Min).
- 8.2.3 Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.
- 8.2.4 Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
- 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Pulver oder Granulat.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Nach Chlor.
pH-Wert bei 20 °C::	12 (10 g/l)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	177 °C (Zersetzung)
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Explosionsgrenzen: UEG / OEG	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Produkt ist brandfördernd.
Wasserlöslichkeit:	Wenig löslich.
Dampfdruck bei °C:	Keine Daten vorhanden.
Dichte bei 20 °C:	1,5 g/cm ³
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.a.
Viskosität:	n.a.
Lösemittelgehalt:	Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Temperaturen über 180 °C vermeiden (Zerfall unter Staub- und Gasentwicklung).
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Zu vermeiden ist der Kontakt mit: Organischen Stoffen, Ölen, Fetten, Sägemehl, Reduktionsmitteln, stickstoffhaltigen Verbindungen, Säuren.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Chlor und Chlorwasserstoff. Mit TCCA hochexplosives Stickstofftrichlorid entsteht.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Toxikologische prüfung:**

11.1.1 Akute Toxizität:	LD50(Ratte, orl): 850 mg/kg
11.1.2 Spezifische Wirkungen im Tierversuch:	
11.1.3 Reiz/Ätzwirkung:	Reizt die Haut und Schleimhäute. Kann Verätzungen bewirken. Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
11.1.4 Sensibilisierende Wirkung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition:	
11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Keine Wirkungen bekannt.
11.1.7 Sonstige Angaben:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
11.2 Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:	
11.2.2 Sonstige Beobachtungen:	
11.3 Allgemeine Bemerkungen	

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:	Wird durch Chlorabgabe zerstörend auf Wasserorganismen.
12.2 Mobilität:	Wenig löslich im wasser.
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:	n.a.
12.4 Bioakkumulationspotential:	
12.5 Andere schädliche Wirkungen:	
12.6 Weitere Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt	
13.1.1 Empfehlung:	Chemisch-physikalische Behandlung.
13.1.2 Abfallschlüsselnummer:	16 09 04*
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1 Empfehlung:	Ungereinigte Verpackungen als chemischer Abfall abführen
13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer:	1748
Klasse:	5.1

Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Calciumhypochlorit, trocken mit mehr als 39 % aktivem Chlor.
Verpackungsgruppe:	III
Sonstige einschlägige Angaben:	

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:	O – Brandfördernd C – Ätzend N – Umweltgefährlich
15.1.2 Enthält:	Calciumhypochlorit
15.1.3 R-Sätze:	R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. R34 Verursacht Verätzungen. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
15.1.4 S-Sätze:	S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S22 Staub nicht einatmen. S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Stoffen verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (wassergefährdend)
--------------------------	--------------------------

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34 Verursacht Verätzungen.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.